

Amt Schönberger Land

Informationsvorlage Stadt Dassow	Vorlage-Nr:	VO/2/0011/2019 - Fachbereich II	
	Status:	öffentlich	
	Sachbearbeiter:	K.Kodanek	
	Datum:	04.07.2019	
	Telefon:	038828/330-1210	
	E-Mail:	k.kodanek@schoenberger-land.de	
Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre			
Beratungsfolge Stadtvertretung Dassow	Abstimmung:		
	Ja	Nein	Enth.

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung der Stadt Dassow für das Haushaltsjahr 2019 wurde gem. § 47 Abs. 2 KV M-V der unteren Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Nach Prüfung der durch die Gemeindevertretung am 02.04.2019 beschlossenen Haushaltssatzung erging die rechtsaufsichtliche Anordnung:

1. Gemäß § 82 Abs. 1 KV M-V wird angeordnet, dass die Stadt Dassow haushaltswirtschaftliche Entscheidungen trifft, die im Ergebnishaushalt 2019 zu einer Verbesserung des Jahresergebnisses vor Rücklagenentnahme und im Finanzhaushalt zu einer Verbesserung des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen um mindestens T€ 53 führen.
2. Gemäß § 82 Abs. 1 KV M-V wird angeordnet, dass der Bürgermeister unmittelbar nach Veröffentlichung der Haushaltssatzung 2019 eine haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 51 KV M-V in dem Umfang verfügt, der erforderlich ist, um die Erfüllung der Anordnung zu 1. zu sichern.

Die in der Anlage aufgeführten Produktsachkonten wurden durch den Bürgermeister gesperrt.

Anlage:

Haushaltssperre